

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereich Biowissenschaften • Dekanat

Biowissenschaften

An die
Mitglieder des Fachbereichsrats Biowissenschaften

Die Dekanin

Nachrichtlich an:

- die stellvertretenden Mitglieder des Fachbereichsrats
- die geschäftsführenden Direktoren der Institute des Fachbereichs Biowissenschaften
- die Dekane der math.-nat. Fachbereiche
- den Präsidenten der J. W. Goethe-Universität

Prof. Dr. Anna Starzinski-Powitz

Telefon +49 (0)69 798 46471
Telefax +49 (0)69 798 46470
E-Mail dekanat15@bio.uni-frankfurt.de

www.bio.uni-frankfurt.de

Datum: 19. August 2014 / to

Einladung
zur 83. Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Biowissenschaften
am Montag, dem 01.09.2014, um 14 Uhr c.t.
Ort: Campus Riedberg, N101, Raum 1.14

Tagesordnung

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 82. Sitzung des FBR Biowissenschaften vom 21.07.2014
- TOP 3 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 4 Änderungen in der Studienordnung Interdisciplinary Neuroscience MSc
- TOP 5 Zielvereinbarung
- TOP 6 Lehraufträge
- TOP 7 Vertretungsprofessur Streit durch Dr. Sebastian Klaus
- TOP 8 **Besetzung von Gremien**
 - 8.1. BSc Bioinformatik – Änderung bei den Studierendenvertretern (nur Bestätigung der vom FB12 benannten Mitglieder)
 - 8.2. MSc Bioinformatik – Änderung bei den Studierendenvertretern (nur Bestätigung der vom FB12 benannten Mitglieder)
 - 8.3. Diplom Bioinformatik – Änderung bei den Studierendenvertretern (nur Bestätigung der vom FB12 benannten Mitglieder)

Sollte ein Fachbereichsratsmitglied verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, wird um Benachrichtigung des Vertreters und des Büros des Dekans gebeten.

**) gemäß § 12 Abs. 12 der Geschäftsordnung ist eine schriftliche Anmeldung im Büro des Dekans erforderlich; bei Berufungsangelegenheiten ist die Erörterung der wissenschaftlichen Qualifikation eines Bewerbers / einer Bewerberin nicht als Personalangelegenheit anzusehen.*

TOP 9 Verschiedenes

gez. Prof. Dr. Anna Starzinski-Powitz

Sollte ein Fachbereichsratsmitglied verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, wird um Benachrichtigung des Vertreters und des Büros des Dekans gebeten.

2

**) gemäß § 12 Abs. 12 der Geschäftsordnung ist eine schriftliche Anmeldung im Büro des Dekans erforderlich; bei Berufungsangelegenheiten ist die Erörterung der wissenschaftlichen Qualifikation eines Bewerbers / einer Bewerberin nicht als Personalangelegenheit anzusehen.*